STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 053/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1 Zeichnung

Az.: 240kb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	11.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Verknüpfungsanlage Bahnhofssteg / Schillerstraße / Alban Haas-Straße

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr ermächtigt die Verwaltung, mit der präsentierten Vorplanung weiter zu planen.

Begründung

Die vorgelegte Vorplanung ist bereits am 04.11.2019 erstmalig in der Verkehrskommission positiv begutachtet worden.
Die dort aufgeworfenen Themen Tempo 30-Beantragung beim LBM und Radschutzstreifen-Planung bergauf sollen zunächst bis zur Fertigstellung der Maßnahme bzw. des Bahnhofsumbaus zurückgestellt werden, bis man die neue Situation besser einschätzen kann. Dringend empfohlen hat die Verkehrskommission die Prüfung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung.

Ort und Lage

Die geplante Maßnahme befindet oberhalb des Hauptbahnhofes in Neustadt an der Weinstraße an der Einmündung Alban-Haas-Straße / Schillerstraße.

Begründung des Vorhabens

Die Baumaßnahme wird erforderlich, da an der Stelle der neu geplante Bahnhofssteg an die Schillerstraße anschließt. Durch die neue Anbindung an den Hauptbahnhof entsteht der Ausgang Schillerstraße, über den insbesondere die südlich angrenzenden Wohngebiete deutlich direkteren Zugang zum Bahnhof haben. Am Ausgang Schillerstraße werden weitere Mobilitätsangebote gebündelt angeboten („Mobilitätspunkt“), um den Einzugsradius weiter zu erhöhen.

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Fahrbahnbreite der **Schillerstraße** wird an die Regelbreiten angepasst. Zwei neue, barrierefreie Bushaltestellen werden eingeplant. Auf der Bushaltestelle Richtung Hambach wird ein Wartehäuschen gestellt, bei der stadteinwärts liegenden Haltestelle wird auf ein Wartehäuschen verzichtet. Es wird damit gerechnet, dass dort nur Fahrgäste aussteigen, da

es der letzte Haltepunkt vor der Endstation Hauptbahnhof ist und der Weg über den Bahnhofssteg die Strecke zum Bahnhofsgebäude und zur Stadt abkürzt.
Es werden zwei Querungshilfen eingeplant, eine westlich und eine östlich der Einmündung **Alban-Haas-Straße**. Durch den Einbau der westlichen Querungshilfe verkürzt sich der Linksabbieger in die Alban-Haas-Straße auf 11 m (zwei PKW-Längen). Die Fahrbahnbreiten der Schillerstraße betragen prinzipiell je 3,0 m und am Bushaltepunkt als engste Stelle je 2,75 m.
Die zurzeit sehr unübersichtliche Einmündung Alban-Haas-Straße in die Schillerstraße wird so umgeplant, dass eine weitestgehend rechtwinklige Einmündung entsteht. Der dadurch gewonnene Platz wird als Entree vom Bahnhofssteg verwendet. Zusätzlicher Vorteil ist, dass die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge stark gebremst wird.
Der **Gehweg** vor dem Entree des Steges wird auf bis zu ca. 6,0 m verbreitert, damit die Bürger, die vom Steg kommen, genügend Platz bekommen, um in die entsprechenden Richtungen zu gehen. Weiterhin kann auf diesen Platz eine Informationssäule gestellt werden.
Östlich des Steges werden Abstellplätze für Fahrräder und eine Nextbike-Station errichtet. Auch ein entsprechender Platz für einen Fahrkartenautomaten wird vorgesehen. Dieser wird vom ZSPNV Süd zurzeit noch als nicht notwendig gesehen. Entsprechende Leerrohre aus dem Bahnhofssteg werden allerdings für eine spätere Nachrüstung vorgesehen.
Die angrenzenden ca. 4-5 Parkstände in der Alban-Haas-Straße werden zu Taxi-, Carsharing-Stellplätzen und ggf. Kiss and Ride-Plätzen ummarkiert.
Eine Parkraumbewirtschaftung ist erforderlich, da von einer Erhöhung des Parkdrucks in diesem Bereich auszugehen ist. Angedacht ist eine Erweiterung der Parkzone 3 (0,50 €/ Stunde) verknüpft mit einem Angebot des Bewohnerparkens.

Ausbaustandard

Der Belag wird aus Asphalt oder Riemchen bestehen, da wegen der darunterliegenden auskragenden Stützwand nur eine Aufbauhöhe von ca. 4 cm zur Verfügung steht. Der Einmündungsbereich der Alban-Haas-Straße wird nach RSTO in Asphalt ausgeführt.

Leitungen

Mit einem Umbau von Ver- und Entsorgungsleitungen wird nicht gerechnet. Die neu einzusetzenden Sinkkästen werden entsprechend an das vorhandene Leitungssystem angeschlossen.

Die Baukosten für die Straßenbaumaßnahme ohne die Bushaltestellen betragen gemäß der Kostenschätzung

ca. 130.000,00 € (einschl. 19 % MwSt.).

Die Bushaltestellen werden über das Ausbaukonto „Bushaltestellen“ abgerechnet.

Die voraussichtliche Bauzeit wird 2 Monate betragen. Der Baubeginn ist für Ende 2021 geplant.

Neustadt an der Weinstraße, 26.02.2021

Beigeordneter